

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	28.11.2011

Verkehrsführung Ehrenfeldgürtel/Hüttenstraße

hier: Anfrage (AN/1572/2011) aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 12.09.2011, TOP 8.2.9

"Die Verkehrsführung und der Fußgängerüberweg im Bereich Ehrenfeldgürtel/Hüttenstraße/Batholomäus-Schinck-Straße sollen geändert werden. Der Bezirksvertretung liegen hierzu keine Zahlen über das Verkehrsaufkommen und die Unfallhäufigkeit in diesem Bereich vor."

Daher fragen wir an:

Frage 1:

Warum ist hier eine Änderung der Verkehrsführung notwendig?

Antwort der Verwaltung:

Der Knoten Ehrenfeldgürtel/Bartholomäus-Schink-Straße/Hüttenstraße wurde im Jahr 2004 aufgrund eines Verkehrsunfalls, bei dem ein Fußgänger von der Straßenbahn erfasst und schwer verletzt wurde, von der Unfallkommission besichtigt. Anhand des Unfallberichtes hatte der Verletzte offensichtlich den Ehrenfeldgürtel im Bereich der Fahrradfurt queren wollen und die für die Fußgänger eingerichtete Z-Führung umgangen. Dieses Verhalten konnte auch vor Ort mehrfach beobachtet werden.

Die Unfallkommission kam zu dem Ergebnis, dass hier eine „Gefahrenstelle“ vorlag und mit weiteren Unfällen mit Fußgängerbeteiligung gerechnet werden müsse. Seitens der Verwaltung wurde daher der Beschluss gefasst, die Führung der Radfahrer aus diesem Knoten heraus zu lösen und eine Umgestaltung der Kreuzung durchzuführen.

Grundsätzlich beschäftigt sich die Unfallkommission nur mit gemeldeten Unfallhäufungsstellen. Sofern jedoch auch für nicht gemeldete Bereiche mit zukünftigem schweren Unfallgeschehen zu rechnen ist, wird die Unfallkommission häufig involviert und sieht es auch als ihr Selbstverständnis an, Abhilfen zur Unfallvermeidung zu entwickeln.

Frage 2:

Warum liegen der Bezirksvertretung keine Zahlen über das Unfallaufkommen und die Unfallarten in diesem Kreuzungsbereich vor?

Antwort der Verwaltung:

Die Kreuzung Ehrenfeldgürtel/Bartholomäus-Schink-Straße/Hüttenstraße wird im Tageswert von rund 16.000 Fahrzeugen befahren. Aufgrund dieser Verkehrsmenge erfolgt dann eine Identifikation als Unfallhäufungsstelle, wenn sich innerhalb eines Jahres vier schwerwiegende Unfälle der gleichen

Ursache ereignen. Ein Unfall ist dann schwerwiegend, wenn eine Person getötet (Kategorie 1), schwer (Kategorie 2) oder leicht verletzt wurde (Kategorie 3) oder ein beteiligtes Fahrzeug nicht mehr fahrbereit ist. Diese Eingangsrichtwerte wurden jedoch seit 1999 – erfreulicherweise – in dem Knoten nicht erreicht, so dass keine Meldung als Unfallhäufungsstelle erfolgte. Der Verwaltung lagen daher auch keine Unfallzahlen vor, da diese automatisch nur mit der polizeilichen Meldung übermittelt werden.

In ihrem Jahresbericht informiert die Verwaltung die Gremien des Rates und die Bezirksvertretungen über die laufenden Unfallhäufungsstellen des Vorjahres. Der genannte Bereich bildete dabei keine laufende Unfallhäufungsstelle und wurde daher im Bericht der Verwaltung nicht erfasst.

Frage 3:

Wie hoch ist das Unfallaufkommen, um welche Unfallarten handelt es sich und welche Verkehrsteilnehmer sind in besonderem Maße in Unfälle verwickelt?

Antwort der Verwaltung:

Im Jahr 2009 ereigneten sich im Knoten Ehrenfeldgürtel/Bartholomäus-Schink-Straße/Hüttenstraße insgesamt zwölf Unfälle, von denen acht Unfälle als Bagatelle-Unfälle gewertet wurden. Bei drei Unfällen, bei denen Personen leicht verletzt wurden, waren Radfahrer beteiligt. Ein Radfahrer verunglückte allein (z.B. durch einen Sturz), den anderen beiden Unfällen gingen Verstöße gegen die Rot-signalisierung voraus. In diesen beiden Fällen fuhren Radfahrer entgegen der Signalisierung in den Knoten ein und wurden von anderen Fahrzeugführern erfasst. Sie erlitten allerdings nur leichte Verletzungen. In 2009 wurde bei einem Unfall ein Kind verletzt. Da hier laut Unfallauswertung jedoch eine „passive“ Beteiligung erfolgte, verunglückte das Kind vermutlich als Mitfahrer eines Pkw.

Im Jahr 2010 ereigneten sich zehn Unfälle, von denen lediglich einer als schwerwiegend bewertet wurde. In diesem Fall wurde ein Kind, das die Fahrbahn entgegen der Signalisierung betreten hatte, leicht verletzt. Bei den anderen Unfällen waren weder Fußgänger noch Radfahrer beteiligt.

In 2011 waren dagegen bis zum 18.06.2011 nur Bagatelle-Unfälle zu beobachten. An diesen Unfällen waren weder Fußgänger noch Radfahrer beteiligt.